

N i e d e r s c h r i f t

Bürgermeister Stephan Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, 24. September 2026, 15.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14. September 2026 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz

die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:

Wosinski, Thomas
Meincke, Tim
Dewes, Magda
Neuhaus, Klaus
Gotthardt-Brauer, Nicole
Rosin, Eugen
Alsbach-Gores, Maria
Bieber, Friedhelm
Albert, Roland (ab 16.22 Uhr, bei TOP 2)
Tix, Marcin (ab 15.37 Uhr, bei TOP 1)
Ries, Daniel (ab 15.37 Uhr, bei TOP 1)
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

von den Gemeindewerken:

Vorstände Markus Grieser und Andreas Weil
Patrick Alber

Als Sachverständiger:

Zu TOP 1 und 2: Herr Michael Laehn, Dornbach GmbH

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht, somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentlicher Teil (15.30 Uhr)

1. Vorbesprechung zum Jahresabschluss 2024 mit dem Wirtschaftsprüfer

Öffentlicher Teil (ab ca. 16.00 Uhr)

2. Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes und Erfolgsübersicht der GwB AöR für das Wirtschaftsjahr 2024

(6-2026)

3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. April 2026
4. Mitteilungen
5. Beteiligungsbericht für das Jahr 2024
(7-2026)
6. Zwischenbericht zum 30.06.2026
(8-2026)
7. Neufassung der Eintrittsentgelte Waldschwimmbad Budenheim
(11-2026)
8. Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge im Bereich
des Bebauungsplanes Wäldchenloch
(9-2026)
9. Anträge
10. Anfragen
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Mitteilungen
13. Personalangelegenheiten

14. Anträge
15. Anfragen
16. Verschiedenes

Zu TOP 1

Vorbesprechung zum Jahresabschluss 2024 mit dem Wirtschaftsprüfer

Der Vorsitzende begrüßt den Wirtschaftsprüfer Laehn, Dornbach GmbH und erteilt ihm das Wort. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 n.i.O.) erläutert er den Jahresabschluss 2024 und geht auf entsprechende Kernzahlen und Kernaussagen ein. Aus der anschließenden Diskussion bleiben folgende Punkte festzuhalten:

Herr Bieber möchte wissen, ob das Wertberichtigungskonto nicht ausgebucht werden sollte. Herr Laehn erwidert, dass dies einerseits liquide Mittel betreffe und andererseits im Rahmen des noch zu prüfenden Jahresabschlusses diese Option geprüft werden.

Herr Bieber möchte Informationen über die fehlende Offenlage der Jahresabschlüsse 2022 und 2023. Herr Weil teilt mit, dass dies beauftragt sei und die Veröffentlichungen noch finalisiert werden müssen.

Ebenfalls von Herrn Bieber wird die Frage gestellt, ob Forderungen von und gegen die Gemeinde nicht saldiert werden sollten. Herr Laehn erläutert, dass keine Saldierung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen muss. Auch diene die getrennte Ausweisung einer klaren Darstellung.

Auf die Frage zum Anstieg der Lohnkosten wird erläutert, dass interne Leistungsverrechnungen bisher gegen den Materialaufwand verbucht wurden. Dies wurde umgestellt und dient einer besseren und nachvollziehbaren Darstellung.

Auf die Frage nach dem Entgeltsbedarf wird mitgeteilt, dass es unterschiedliche Berechnungen gibt. Der Entgeltsbedarf I und II wird auf Einwohnerzahlen ermittelt, Gewerbe und gemeindliche Einrichtungen werden nicht berücksichtigt. Der Entgeltsbedarf I und II ist Grundlage für die Förderung durch das Land nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWW.

Zu den Kassendifferenzen wird ausgeführt, dass die Ursachen in früheren Jahresabschlüssen liegen. Die Ausweisung hat deklaratorische Gründe.

Herr Bieber erbittet Auskunft, warum der VR nicht frühzeitig über den Verlust informiert worden ist (§ 5 Abs. 7 GwB-Satzung). Vorstand Weil teilt mit, dass dies nichtmehr nachvollziehbar ist.

Es ist 16.22 Uhr, die Öffentlichkeit wird hergestellt.

Zu TOP 2

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes und Erfolgsübersicht der GwB AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 (6-2026)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 6-2026 (Anlage 2 n.i.O.) auf und teilt mit, dass zu den Punkten 1 bis 4 der Verwaltungsrat abschließend entscheidet. Weiterhin ergänzt er, dass der Jahresverlust 2023 nicht 336.090,23 €, sondern 512.283,44 € betrug.

Frau Gotthardt-Brauer weist auf Verluste im Strombereich hin und bittet hierzu um ergänzende Informationen. Ihr wird mitgeteilt, dass im Bereich Messstellenbetrieb während der Umstellungsphase noch erhebliche Anlaufkosten entstünden. Im Bereich Stromvertrieb wird auf die Liberalisierung des Marktes verwiesen.

Vor der Abstimmung über die Drucksache 6-2026 gibt Herr Bieber eine persönliche Erklärung ab:

„Ich sehe in der fehlenden Vorlage für eine sachgerechte Erhöhung der Abwassergebühren (insb. Schmutzwasser) ein Versäumnis der kfm. Geschäftsführung zu Lasten der Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Gemeindewerke Budenheim AöR. Das seit 2024 aufgelaufene Defizit zwischen abrechenbaren Kosten und tatsächlichem Gebührenaufkommen könnte sich nach meiner Schätzung inzwischen in Summe einem siebenstelligen Betrag zumindest nähern.“

Die Drucksache 6-2026 wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Zu TOP 3

Genehmigung der Niederschrift vom 22. April 2026

Gegen die Niederschrift der VR-Sitzung vom 22. April 2026 werden keine Einwände erhoben und ist somit genehmigt.

Zu TOP 4

Mitteilungen

- a) Herr Hinz übergibt das Wort an Herrn Grieser. Es werden folgende Mitteilungen gegeben:
- b) Der Jahresabschluss 2025 der EDG wurde durch Gesellschafterbeschluss genehmigt.
- c) Die Ausschreibung für die Sanierung der Pumpwerke 2 und 3 und Auftragserteilung ist erfolgt:
 - Sanierung Bau: 2.990.417,97 €, Fa. Gemünden
 - Maschinentechnik: 1.405.056,91 €, Fa. ELIQUA KGSTULZ
 - E-Technik: 1.046.155,13 €, Fa. Zahnen
- d) Anhand einer Präsentation (Anlage 3 n.i.O.) werden die aktuellen Maßnahmen der Gemeindewerke Budenheim vorgestellt.
- e) Seit Ende März 2026 erfolgt die Schadnagerbekämpfung durch Schlagfallen. Es hat sich herausgestellt, dass in den Bereichen Bergstraße (917 Schüsse) und Waldstraße (288 Schüsse) bis 22.09.2026 erfolgten. An anderen Stellen wurden erheblich geringere Zahlen ermittelt. Ein Einbau der Schlagfallen in Kanäle > DN300 ist nicht möglich.

Zu TOP 5

Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 (7-2026)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 7-2026 (Anlage 4 n.i.O.) auf. Vom Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 wird Kenntnis genommen. /

Zu TOP 6

Zwischenbericht zum 30.06.2026 (8-2026)

Herr Hinz ruft die Drucksache 8-2026 (Anlage 5 n.i.O.) auf.

Herr Bieber hat eine Nachfrage zu den teilweise erheblichen Differenzen zwischen den Plan- und Istwerten. Herr Alber verweist auf die Erläuterungen zum Zwischenbericht /

und erklärt, dass teilweise Aufwendungen für das gesamte Jahr bereits am Jahresanfang gebucht werden. Dadurch komme es zu Differenzen in der Darstellung. Dem soll zukünftig dadurch Rechnung getragen werden, dass periodengerecht (Zahlungsmonat) gebucht werden soll.

Frau Gotthardt-Brauer lobt die gute Lesbarkeit des Zwischenberichtes.

Von der Drucksache 8-2026 wird Kenntnis genommen.

Zu TOP 7

Neufassung der Eintrittsentgelte Waldschwimmbad Budenheim (11-2026)

Die Drucksache 11-2026 (Anlage 6 n.i.O.) wird aufgerufen. /

Herr Bieber verweist auf die Verluste des Hallenbades. Diese müssen dringend im Gemeinderat thematisiert werden.

Der Drucksache 11-2026 wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 8

Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge im Bereich des Bebauungsplanes Wäldchenloch (9-2026)

Es erfolgt der Aufruf der Drucksache 9-2026 (Anlage 7 n.i.O.). /

Herr Bieber verweist auf Schäden im Bereich Bertolt-Brecht-Straße und Mombacher Straße und fragt, ob die Instandsetzung erschließungsbeitragsfähig ist. Dies wird verneint, da dies Unterhaltungsmaßnahme sind.

Frau Alsbach-Gores möchte Aussagen zu den Kosten, die abgerechnet werden können. Hierzu wird mitgeteilt, dass Straßenbau und Straßenbeleuchtung in die Vorausleistungen eingerechnet werden. Die Gemeinde trägt 10 %. Von den beitragsfähigen Kosten wird der Gemeindeanteil abgesetzt, der Restaufwand wird zu 100 % auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt. Bezüglich der Aufwendungen für die Lärmschutzwand, sowie der Frage, ob eine Erschließungseinheit gebildet werden kann, ist noch eine Prüfung notwendig.

Der Drucksache 9-2026 wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 9

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu TOP 10 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 11 **Verschiedenes**

- a) Frau Gotthardt-Brauer bezieht sich auf die Anpassung der Eintrittsentgelte das Waldschwimmbades und fragt, wie die Nachfrage bei den „Seepferdchenkurse“ sei.
Ihr wird mitgeteilt, dass eine gute Resonanz auf das Kursangebot festzustellen ist.
- b) Herr Neuhaus reklamiert Tempo-30 Schild im Einmündungsbereich Am Kalkwerk auf die L 423. Ihm wird mitgeteilt, dass wohl die bauausführende Firma nach Abschluss der Arbeiten vergessen hat.
- c) Herr Neuhaus weist darauf hin, dass der Radweg entlang der L 423 in Richtung Mainz teilweise aufgrund des angrenzenden Bewuchses nur noch eingeschränkt genutzt werden kann.
Von Herrn Grieser wird eine Abhilfe zugesagt.
- d) Ebenfalls von Herrn Neuhaus wird die Farbmarkierung in der Straße Am Kalkwerk, Einmündungsbereich L 423 moniert.
Herr Hinz informiert dazu, dass eine falsche Farbe genutzt wurde und die Farbmarkierung erneut aufgebracht werden soll.
- e) Herr Bieber bittet darum, dass zukünftig die Einladung und Beschlussvorlagen als eigenständige Dateien zur Verfügung gestellt werden.
Eine Prüfung wurde zugesagt.
- f) Herr Albert weist auf erhebliche Schlaglöcher im Schwarzenbergweg unterhalb der Zufahrt zum Entsorgungszentrum hin.
Ihm wird mitgeteilt, dass im Zuge des Baues der Anbindung an das Dyckerhoffgelände diese beseitigt werden.
- g) Herr Neuhaus weist darauf hin, dass nach der Herstellung der Verkehrsinsel im Bereich der Zufahrt zum Entsorgungszentrum es zu Verkehrsbehinderungen komme. Verursacht sei dies durch die Anlieferer des Entsorgungszentrums.
Der Verwaltung ist das Problem bekannt, das Entsorgungszentrum ist aber nicht bereit, die Anlieferung anders zu organisieren.
- h) Herr Neuhaus ist verwundert, dass der neue Gehweg entlang des Baugebietes „Wäldchenloch“ gepflastert wurde. Im Bebauungsplan sei eine wassergebundene Decke festgelegt worden. Es entstand eine kurze Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Oberflächenbeläge.

Hinweis der Verwaltung: Der Gehweg befindet sich außerhalb des Bebauungsplanes. Er liegt auf der Straßenparzelle Wiesmoorer Straße (Flur 6, Parzelle 221/13)

- i) Frau Alsbach-Gores bezieht sich auf die gestrige Anliegerversammlung zum Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße und bitten um Auskunft, ob bei Ausbaumaßnahmen die Hausanschlüsse Strom/Wasser komplett erneuert werden. Herr Grieser teilt mit, dass die Hausanschlüsse grundsätzlich durch die GwB erneuert werden. Bei überlangen Hausanschlüssen (> 15 m) wird allerdings ein Übergabeschacht/-säule an der Grundstücksgrenze hergestellt und die (neuen) Hausanschlüsse nach dem Übergabepunkt dem Eigentümer übertragen wird.

Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird die Sitzung fortgesetzt.

Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 12 **Mitteilungen**

[REDACTED]

[REDACTED]

Zu TOP 13 **Personalangelegenheiten**

[REDACTED]

[REDACTED]

/

Zu TOP 14 **Anträge**

[REDACTED]

Zu TOP 15 **Anfragen**

[REDACTED]

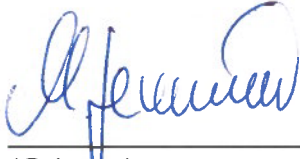
Zu TOP 16 **Verschiedenes**

[REDACTED]

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr



(Stephan Hinz)
Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender



(Grieser)
Vorstand



(Weil)
Vorstand



(Strott)
Schriftführer